
Bänningerweg Kat.-Nr. 4841, Begradigung der Wegführung, Öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 und 17 des Strassengesetzes, Zumikon

www.zumikon.ch > Verwaltung > Neuigkeiten/Amtsmitteilung

Das genannte Projekt wird gemäss § 16 und 17 StrG öffentlich aufgelegt.

Folgender Weg ist von der Anpassung betroffen:

Bänningerweg

im südöstlichen Abschnitt von Kat. Nr. 4841 wird die Wegführung auf einer Länge von ca. 25 m begradigt.

Angaben zur Auflage

Das Projekt ist ausgesteckt.

Die Projektunterlagen liegen während 30 Tagen, von Freitag, 4. Juli 2025 bis Montag 4. August 2025 auf und können wie folgt eingesehen werden:

Gemeinde Zumikon, Abteilung Tiefbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Montag, 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00 Uhr, Dienstag - Donnerstag, 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 16.00 Uhr,

Freitag, 8.00 - 13.00 Uhr

Rechtliche Hinweise

Gegen das Projekt kann innerhalb der Auflagefrist schriftlich per Briefpost bei der Kontaktstelle Einsprache erhoben werden. Mit der Einsprache können alle Mängel des Projektes geltend gemacht werden. Zur Einsprache ist berechtigt, wer durch das Projekt berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse an dessen Änderung oder Aufhebung hat. Die Einsprache muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit als möglich beizulegen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG, LS 175.2). Einsprachen gegen die Enteignung sowie Begehren um Durchführung von Anpassungsarbeiten sind von den direkt Betroffenen ebenfalls innerhalb der Auflagefrist bei der Kontaktstelle einzureichen (§ 17 StrG; §§ 21 ff. VRG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: Montag, 4. August 2025

Kontaktstelle

Gemeinde Zumikon, Abteilung Tiefbau, Dorfplatz 1, 8126 Zumikon

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.epublikation.ch.

Zumikon, 4. Juli 2025

Abteilung Tiefbau Zumikon